

Stadt Regensburg, Postfach 110643, 93019 Regensburg

Charleston Holding GmbH
Herrn Sebastian Kabak
Geschäftsführer
Hiebelerstraße 29
87629 Füssen

Seniorenamt

**Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen
- Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA)**

Sachbearbeitung: Silvia Berthold
Hausanschrift: Johann-Hösl-Straße 11
93053 Regensburg
Zimmer Nummer: 303
Bus/Haltestelle: Linie 11 / Franz-Hartl-Straße
Linie 3 / Johann-Hösl-Straße
Telefon: (0941) 507-5544 (Verm. 507-0)
Telefax: (0941) 507-4549
E-Mail1: berthold.silvia@Regensburg.de
E-Mail2: fqa_Heimaufsicht@Regensburg.de
Internet: www.regensburg.de
Öffnungszeiten: Alle Termine bitte telefonisch vereinbaren

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Az., bitte bei Antwort angeben
54/FQA/9 – 3/2023.1

Regensburg,
20.04.2023

**Vollzug des Bayerischen Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG) Prüfbericht 2
gemäß PfleWoqG nach erfolgter Anhörung gemäß Art. 28 Bayerisches Ver-
waltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG)**

Träger der Einrichtung: Charleston Holding GmbH,
Hiebelerstr. 29, 87629 Füssen

Vertretungsberechtigte Person:
Herr Sebastian Kabak
Geschäftsführer

Internet: www.pflege-rosengarten.de

Geprüfte Einrichtung: Wohn- und Pflegezentrum Rosengarten,
Mälzereiweg 1, 93053 Regensburg

E-Mail: rosengarten@charleston.de

Tag der Prüfung: 23. März 2023

Sehr geehrter Herr Kabak,

in Ihrer obigen Einrichtung wurde am 23. März 2023 eine anlassbezogene Prüfung durchgeführt. An der Prüfung haben teilgenommen:

- Von Seiten der Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht – (FQA):

Koordinator und Verwaltung:

- Verantwortliche in der Einrichtung und Teilnehmer an der Begehung:

Einrichtungsleitung:

Pflegedienstleitung:

Küchenleitung:

- Dauer des FQA – Qualitätsaudits: von 11.40 bis 12.40 Uhr

- Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:

Hauswirtschaft und Service (Verpflegung, Reinigung usw.), Medikamente sowie Gespräche mit Bewohnern, der Bewohnervertretung und dem beruflichen Vereinsbetreuer

Der Prüfungsschwerpunkt der Qualitätsprüfung lag im Bereich der Prozess- und Ergebnisqualität.

Lesehinweis

Im weiteren Verlauf des Berichts wird i.d.R. die geschlechtsneutrale Schreibweise „Bewohner“, „Mitarbeiter“, u.s.w. gewählt. Dies garantiert eine bessere Lesbarkeit. Mit dieser Formulierung sind stets alle Geschlechter gemeint.

Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

I. Daten zur Einrichtung

a.) Einrichtungsart

Das Wohn- und Pflegezentrum Rosengarten ist eine stationäre Einrichtung für ältere und pflegebedürftige Menschen. Neben dem stationären Wohnen bietet die Einrichtung auch eingestreute Kurzzeitpflegeplätze an.

Das Wohnen im Wohn- und Pflegezentrum Rosengarten erfolgt in drei Wohnbereichen: Donau-, Schloss- und Domgasse. Die Wohnbereiche sind barrierefrei gestaltet und befinden sich jeweils auf einer Etage.

Menschen mit dementiellen Erkrankungen wohnen in allen drei Wohngruppen (integrative Betreuung).

b.) positive Aspekte

- **Hauswirtschaft und Service**

Die Einrichtung wirkt hell und freundlich. Die Atmosphäre in der Einrichtung wurde als durchaus wohnlich, angenehm und lebendig empfunden.

Beim Rundgang durch die Einrichtung konnte augenscheinlich erkannt werden, dass die gesehenen Bewohnerzimmer, das Verfügungszimmer sowie die Funktionsräume einen sauberen, gepflegten Eindruck hinterlassen. Die in der Vergütungsvereinbarung vom 01.12.2022 festgelegte feuchte Reinigung der Bewohnerzimmer fünfmal wöchentlich, sowie die eventuell erforderliche Sichtreinigung findet offensichtlich statt.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass visuell keine gravierenden hygienischen Mängel festgestellt werden konnten.

Wie aus den zur Verfügung gestellten Speiseplänen (13.03.2023 – 02.04.2023) ersichtlich, erfolgt die Speiseplangestaltung der Einrichtung durchwegs ausgewogen und berücksichtigt die Interessen und Wünsche der Bewohner. Es werden täglich zwei Mittagsmenüs angeboten, wovon eines vegetarisch ist. Zum Abendessen wird in der Regel eine kalte Mahlzeit bestehend aus Salat, Wurst- und Käsevariationen sowie verschiedenen Brotsorten serviert. Die Speisen werden in der hauseigenen Küche zubereitet und dann per Schöpfsystem in den Gemeinschaftsräumen der Wohnbereiche verteilt.

Am Begehungstag wurde die Vorsuppe, das Menü 1 (Rahmschnitzel mit Reis und Buttergemüse) und das Menü 2 (Nudelaufbau) getestet. Die Mahlzeiten wurden heiß serviert, und gaben geschmacklich keinen Grund zur Beanstandung.

- **Bewohnergespräch**

Die befragte Bewohnerin äußerte sich durchwegs positiv in Bezug auf das Essen und die Sauberkeit des Hauses. Es wurde angemerkt, dass die Zimmer- und Badreinigung, je nach personeller Besetzung, nicht an allen Tagen mit derselben Gründlichkeit durchgeführt würde, aber dass der Boden und die sanitären Anlagen geputzt werden. Nach ihrer Aussage gibt es keinen Grund zur Beanstandung.

- **Gespräch mit der Bewohnervertretung**

Es fand ein Gespräch mit einem Mitglied der Bewohnervertretung statt.

Mit der Qualität und der Auswahl der angebotenen Speisen sei er zufrieden, das gleiche gilt auch für die Sauberkeit des Hauses.

- **Gespräch und Stellungnahme des gesetzlich bestellten Vereinsbetreuers**

Der Betreuer hat im Rahmen seiner Aufgabenkreise (u.a. Gesundheitsfürsorge) die Betreute regelmäßig, in der Regel unangekündigt, in der Einrichtung besucht um sich ein Bild über den Gesundheitszustand und die pflegerische Versorgung zu machen. Die Pflege und Versorgung der Bewohnerin waren aus seiner Sicht nicht zu beanstanden.

- **Medikamente**

Der Medikamentenplan einschließlich Bedarfsmedikation wurde vorgelegt. Im geprüften Zeitraum (26.02.2023 – 03.03.2023) stimmte die dokumentierte Verabreichung der gestellten Medikamente mit der ärztlichen Verordnung überein. Aus der Dokumentation geht hervor, dass Augentropfen Hylo Gel 2 mg (Verordnung durch den Hausarzt) täglich dreimal gegeben wurden. Eine Verordnung eines Augenarztes lag nicht vor.

II. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11

Abs. 4 S. 1 PflWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 S. 1 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Begehung wurden in den überprüften Qualitätsbereichen keine Mängel erstmalig festgestellt.

III. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 S. 1 PflWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeiten der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PflWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt:

Am Tag der Begehung wurden in den überprüften Qualitätsbereichen keine Mängel erneut festgestellt.

IV. Festgestellte erhebliche Mängel

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 S. 1 des PflWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PflWoqG erfolgt

Am Tag der Begehung wurden in den überprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

V. Kostenentscheidung in Bezug auf die durchgeführte Prüfung

Da bei der Prüfung nach Art. 11 PflWoqG am 23. März 2023 in den seitens des Fachbereichs Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA / Heimaufsicht) überprüften Bereichen keine Mängel festgestellt wurden, wurden für diese Prüfung keine Kosten festgesetzt.

VI. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe** entweder **Widerspruch** eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar **Klage** erhoben (siehe 2.) werden.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird

ist der Widerspruch einzulegen bei der

**Stadt Regensburg
Seniorenamt
Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen,
Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA)
Johann-Hösl-Str. 11
93053 Regensburg**

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird

ist die Klage bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg
Postfachanschrift: Postfach 110165, 93014 Regensburg,
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg**

zu erheben.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Wenn Widerspruch eingelegt worden ist und über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden sollte, so kann Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg, Postfachanschrift: Postfach 110165, 93014 Regensburg, Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg, erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden.

[*Sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt:*] Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern, die Sozialverwaltung des Bezirks Oberpfalz, die Regierung der Oberpfalz, der Medizinische Dienst Bayern (MD), das Landratsamt Regensburg – Gesundheitsamt- sowie die Einrichtung erhalten einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme.

Die Qualitätsempfehlungen sowie die Möglichkeiten zur Mängelbeseitigung wurden im Abschlussgespräch thematisiert und die Mitarbeiter der Einrichtung dementsprechend beraten.

Die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern, der Verband der Privaten Krankenversicherung e.V., die Sozialverwaltung des Bezirks Oberpfalz, die Regierung der Oberpfalz, der Medizinische Dienst Bayern (MD), das Landratsamt Regensburg - Gesundheitsamt sowie die Einrichtung erhalten einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme.

Wir danken bei dieser Gelegenheit nochmals für die konstruktive Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Silvia Berthold